Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	**BV/FD3/2021/318**
	Status	öffentlich
Federführung:	Datum:	18.08.2021
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Verfasser:	Andreas Pante
	AZ:	-pa/md-

Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße" in Lockhausen

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	16.12.2021	öffentlich

Haushaltsmittel

☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

In der Ortschaft Lockhausen wird mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“ ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Eigentümer der Fläche ist Herr Volker Wegner.
Sämtliche Planungskosten sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen werden hierbei vom Grundstückseigentümer getragen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit der Technischen Ausbauvereinbarung und der Wasserwirtschaftlichen Vorplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, mit dem Grundstückseigentümer Herrn Volker Wegner, An der Glocke 8, 49152 Bad Essen, den als Anlage beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“ in Lockhausen abzuschließen.

Anlagen:

- Vertragsgebiet
- Technische Ausbauvereinbarung
- Bebauungsplan
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Erschließungs- und Durchführungsvertrag